

Beschlussvorlage WBR Nr. 2019/082/1

09.05.2019

Federführend: WBR
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben der WBR im Mischgebiet Dätzweg, Yalovastraße;

- Vergabe der

a) Sanitärarbeiten und

b) Elektroinstallation

- Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung

TISCHVORLAGE

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss WBR	14.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2019	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

21.02.2017: GR: Beschluss über die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb (BV WBR Nr. 2017/019).

04.04.2017: GR: Beschluss über den Verfahrensablauf für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschläge.

06.07.2017: Sitzung der Verhandlungskommission: Auftragsverhandlung nach VgV

25.07.2017 und
19.09.2017: GR: Vergabe der Planung an das Architekturbüro Hähnig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen, und Planungsbeschluss (BV WBR Nrn. 2017/139, /139/1 und /139/2).

24.07.2018: GR Baubeschluss

14.05.2019: BA Vergabe der Rohbauarbeiten

Beschlussantrag:

1. Die Sanitärarbeiten für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. Christian Bachhäubl e.K., Baiersbronn, zum Angebotspreis von 1.222.379,64 € (brutto) vergeben.

2. Die Elektroinstallation für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. Schach GmbH, Rottenburg am Neckar-Seebronn, zum Angebotspreis von 738.771,86 € vergeben.
3. Der Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.961.152,00 € wird zugestimmt.

Anlagen: 1 Bieterübersicht (nichtöffentlich)
1 Kostenentwicklung (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Volker Derbogen
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
2019	5.012017.001	Neubaumaßnahme 57 Whg. u.a.	78715000	Hochbaumaßn.	6.763.000 EUR
					EUR
					EUR
Summe					6.763.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung ☒ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	5.846.031 EUR
- in Höhe von 1.961.152 EUR		Somit noch verfügbar	916.969 EUR
- Ansatz VE im HHPI. 7.639.000 EUR		Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl. EUR		Danach noch verfügbar	916.969 EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 folgenden einstimmigen Baubeschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Realisierung des Bauvorhabens von 57 Mietwohnungen und zwei Gewerbeeinheiten im Mischgebiet Dätzweg auf der Grundlage der vorgestellten Planung und der vorgestellten Kostenschätzung des Architekturbüros **Hähnig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen**, vom 06. Juli 2018 zu Kosten von 14.602.000,- €, davon ca. 9.742.000,- € als Verpflichtungsermächtigungen, zu (Baubeschluss).

2. Ausschreibung der weiteren Arbeiten

Folgende weitere Arbeiten wurden europaweit nach Abschn. 2 VOB/A-EU i.V.m. § 100 Abs. 1 GWB und § 3 Abs. 7 VgV ausgeschrieben; deren Submission war am 30.04.2019:

2.1 Sanitärarbeiten

2.2 Elektroinstallation

Bei der Submission lagen jeweils 2 Angebote pro Gewerk vor.

Die Übersicht über die einzelnen Bieter ist der Anlage 1 zu entnehmen - diese ist nichtöffentlich zu behandeln.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote sind die Aufträge an die aufgeführten Firmen zu vergeben, die jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

3. Kostenentwicklung

Die Entwicklung der geschätzten Kosten je Gewerk, die in den unter Ziff. 1 angegebenen und dem Baubeschluss zugrundeliegenden Gesamtkosten enthalten sind, zu den Ausschreibungsergebnissen ist der Anlage 2 zu entnehmen. **Auch diese Anlage ist nichtöffentlich zu behandeln, da sie Rückschlüsse auf die Kostenschätzung ermöglichen.**

4. Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung

Unter Berücksichtigung der Rohbauarbeiten ist die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.961.152,00 EUR notwendig. Eine Inanspruchnahme weiterer Planmittel (gegenüber der unter ‚Finanzielle Auswirkungen‘ aufgeführten) scheidet aus, da die noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 916.969,00 EUR zur Erhaltung der Liquidität und weiterer Kleinaufträge noch benötigt werden.

Nach § 5 Nr. 8 der Betriebssatzung der WBR vom 29.11.2016 ist für die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung von mehr als 300.000 EUR der Gemeinderat zuständig.